

- > CDU will Medienkonzentrationsrecht reformieren, es flexibler und transparenter gestalten
- > Künftig sollen qualitativ hochwertige regionale und lokale Formate von Medienanstalten gefördert werden
- > CDU fordert ein durchgehendes Qualitätsmanagement im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

## „Beim privaten Rundfunks sehen wir Raum für Deregulierungen“

> Interview mit Günther H. Oettinger, Ministerpräsident von Baden-Württemberg



> Günther H. Oettinger

Geboren: 15. Oktober 1953

Studium der Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft  
1982 - 1984 als Assessor angestellter Mitarbeiter eines  
Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters.

1984 - 2005 Rechtsanwalt und Geschäftsführer

Seit 12. April 1984 Mitglied des Landtags

1991 - 2005 Fraktionsvorsitzender der CDU-

Landtagsfraktion von Baden-Württemberg

Seit 21. April 2005 Ministerpräsident

Seit 2007 Koordinator der Medienpolitik der von der  
Union geführten Länder

Die jüngst von der CDU beschlossenen medienpolitischen Forderungen sollen mit in das Wahlprogramm der CDU zu den Bundestagswahlen Eingang finden. Zu den wichtigsten Aufgaben für die nächste Legislaturperiode zählt Günther H. Oettinger, Ministerpräsident in Baden-Württemberg und Vorsitzender des medienpolitischen Expertenkreises der CDU insbesondere eine Weiterentwicklung der Fusionskontrolle und dort vor allem die Überarbeitung des Pressekonzentrationsrechts. Auf Länderebene werde es u.a. um die Umsetzung der EU-Richtlinie über Audiovisuelle Mediendienste, die Novellierung des Medienkonzentrationsrechts und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages sowie die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehen.

**promedia:** Herr Ministerpräsident, die CDU hat jüngst medienpolitische Thesen vorgelegt. Inwieweit sind die Thesen die Basis für ein mögliches Regierungsprogramm einer Bundesregierung im Herbst unter Beteiligung der CDU/CSU?

**Oettinger:** Der Medienpolitische Expertenkreis der CDU Deutschlands wird sich mit seinen Thesen zu den aktuellen Fragen der Medienpolitik in die Programmdebatte der Union einbringen.

**promedia:** Welche Punkte Ihrer medienpolitischen Thesen sollen in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden?

**Oettinger:** Da müssen wir unterscheiden: Auf Bundesebene steht meiner Meinung nach

in der nächsten Legislaturperiode insbesondere eine Weiterentwicklung der Fusionskontrolle und dort insbesondere die Überarbeitung des Pressekonzentrationsrechts an. Darüber hinaus müssen wir weitere Fortschritte bei der Digitalisierung des Rundfunks erreichen und den Jugendschutz im Bereich der Medien stärken. Auf Länderebene wird es u.a. um die Umsetzung der EU-Richtlinie über Audiovisuelle Mediendienste, die Novellierung des Medienkonzentrationsrechts und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages sowie die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehen.

**promedia:** Inwieweit sind diese Thesen mit der CSU abgestimmt?

**Oettinger:** Zunächst einmal handelt es um Vorschläge des Medienpolitischen Expertenkreises der CDU Deutschlands. Aber natürlich werden wir darüber mit den Freunden von der CSU sprechen.

**promedia:** Wie sehen Sie das Verhältnis von Regulierung und Markt?

**Oettinger:** Die Länder haben den verfassungsrechtlichen Auftrag, die Rundfunkordnung positiv auszugestalten. Daher ist die Regulierungsdichte im Bereich des Rundfunks naturgemäß relativ hoch. Dies halte ich insbesondere im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch weiterhin für erforderlich. Hier kann nämlich nicht auf Marktmechanismen zurückgegriffen werden. Im Bereich des privaten Rundfunks sehen wir dagegen Raum für Deregulierungen, beispielsweise bei der Fusionskontrolle, aber auch bei den Vorgaben für den privaten Rundfunk auf regionaler und lokaler Ebene. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage wird deutlich, dass wir Rahmenbedingungen schaffen müssen, die den privaten Rundfunkveranstaltern Handlungsspielräume ermöglichen. Eine zentrale Rolle spielt hierbei die Werberegulierung. Die Union strebt die 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste und der Zulässigkeit entgeltlicher Produktplatzierungen bei gleichzeitiger Sicherstellung der Transparenz an. Dies eröffnet zusätzliche Spielräume, die die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produktionsunternehmen und Rundfunkveranstalter gegenüber der europäischen und US-amerikanischen Konkurrenz sicherstellt. Ich bin auch der Auffassung, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Werbeverbote brauchen. Die vorhandenen Beschränkungen auf europäischer und nationaler Ebene zum Schutz der Verbraucher

und zum Schutz der Gesundheit sind ausreichend.

**promedia:** Sie betonen die Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Müsste die Politik hier nicht mehr Vorgaben machen?

**Oettinger:** Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich mit seinen Programmangeboten schon aufgrund der ihm verfassungsrechtlich zugewiesenen Aufgabe der Grundversorgung vom privaten Rundfunk qualitativ abheben. Was Qualität im Rundfunk ausmacht, kann nicht allgemein und übergreifend definiert werden. Qualitätsanforderungen für eine Nachrichtensendung sind anders zu beurteilen als solche für ein gutes Unterhaltungsformat oder für eine Dokumentation. Es macht auch einen Unterschied, ob es sich um ein Voll- oder Spartenprogramm handelt.

Die Qualität sicherzustellen ist letztlich die zentrale Aufgabe der Anstalten und kann nicht extern geregelt werden. Wir fordern daher ein durchgehendes Qualitätsmanagement im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Es sind unter Einbeziehung der Gremien transparente und überprüfbare Qualitätskriterien zu entwickeln, deren Einhaltung und Umsetzung durch die Gremien zu prüfen sind.

**promedia:** Sie fordern, dass die Landesmedienanstalten künftig beim privaten Rundfunk nicht nur Technik sondern auch Qualität fördern. Ist das der Einstieg in eine Public-Value-Förderung des privaten Rundfunks mit Gebühren?

**Oettinger:** Bisher ermöglicht der Rundfunkstaatsvertrag den Landesmedienanstalten eine Förderung von landesrechtlich gebotener technischer Infrastruktur bei den privaten Anbietern. Die Überlegung ist, diesen Förderbestand um einen qualitativen Ansatz zu ergänzen. Dies müsste aber kostenneutral erfolgen. Im Fokus einer solchen Förderung stünde dabei der regionale und lokale Rundfunk.

Wir haben in Deutschland eine vielfältige regionale und lokale Rundfunklandschaft, die es zu erhalten und weiter zu entwickeln gilt. Diese nimmt im lokalen und regionalen Umfeld eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahr.

Insbesondere im Bereich des Fernsehens ist diese Aufgabe vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk so nicht zu leisten. Die konkreten Förderkonzepte wären dann von den Landesmedienanstalten, unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten, zu entwickeln. Ich sehe vor diesem Hintergrund weniger die Förderung von einzelnen Sendungen, sondern die Förderung von qualitativ

hochwertigen regionalen und lokalen Formaten im Vordergrund.

**promedia:** Bei den Gebühren könnten Sie sich auch eine Indexierung des Verfahrens vorstellen. Wäre das eine automatische Anpassung der Gebühren auf der Basis der Inflationsrate und damit eine „Entmachtung“ der KEF?

**Oettinger:** Es ist doch so, dass die KEF schon heute bei der Überprüfung des von den Rundfunkanstalten angemeldeten Bedarfs mit verschiedenen Preissteigerungsraten arbeitet. Die Vollindexierung des Bedarfs der Rundfunkanstalten würde eine konkrete Ausgangsbasis schaffen, die sowohl für die Rundfunkanstalten als auch für die Bürger einen Anhaltspunkt für die weitere Entwicklung der Rundfunkgebühr bietet. Das Indexierungsmodell hat den Charme, dass es einen hohen Grad an Objektivität bietet und gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet, dass bisherige Festsetzungsverfahren zu vereinfachen. Auch könnten die Gebühren in kürzeren Abständen angepasst werden.

Ich halte daher den Ansatz einer Indexierung für überlegenswert, insbesondere nachdem auch das Bundesverfassungsgericht diesen Weg für gangbar hält. Das Indexierungsmodell bedeutet im Übrigen nicht, dass die Aufgaben der KEF wegfielen, sondern sie erhielten einen anderen Schwerpunkt. Aufgrund der verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben muss bei der Gebührenfestsetzung nämlich sichergestellt sein, dass es weder zu einer Unterfinanzierung noch zu einer Überkompensierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks kommt. Das Indexierungsmodell bräuchte demnach in jedem Fall eine Überprüfung des errechneten Bedarfs durch die KEF. Sie hätte insbesondere Einsparpotenziale bei den Rundfunkanstalten aufzudecken sowie die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sicherzustellen.

**promedia:** Die CDU hat wiederholt die besondere Bedeutung der Zeitungen für die Demokratie betont. Aber sie plädieren im Gegensatz z. B. zum Film nicht für neue Formen der Förderung. Ist das nicht inkonsequent?

**Oettinger:** Im Gegenteil. Presse und Film sind völlig unterschiedliche Mediengattungen. Die Ausgestaltung des Ordnungsrahmens für die Presse orientiert sich in erster Linie am Grundrecht der Pressefreiheit, als Grundlage einer vielfältigen, vor allem aber staatsfernen und unabhängigen Presselandschaft.

Hier hat die Politik Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein gewinnorientiertes Wirtschaften ermöglichen. Hierzu ist eine direk-

te staatliche Förderung einzelner Verlage weder erforderlich noch von den Zeitungs- und Zeitschriftenverlegern gewünscht. Im Bereich des Films bewegen wir uns dagegen in einer Medienbranche, die sowohl weniger tagesaktuell als auch weniger meinungsbildend ist und demnach auch ein höheres Maß an staatlicher Förderung zulässt.

**promedia:** Sie sehen eine weitere Verflechtung von Netz- und Inhaltenanbietern kritisch. Wollen Sie den Prozess, der ja bereits stattfindet, wieder rückgängig machen?

**Oettinger:** Die Kombination aus Infrastruktur und Inhalteangeboten ist nicht unkritisch. Denn eigene Inhalte des Infrastrukturanbieters stehen automatisch in Konkurrenz zu den Angeboten jener Marktteilnehmer, die lediglich auf Inanspruchnahme der Strukturen angewiesen sind. Hier geht es darum zu verhindern, dass Fremdinhalte zugunsten von Eigeninhalten benachteiligt werden. Im Bereich des Rundfunks haben die Länder auf diese Situation mit der Plattformregulierung im Rundfunkstaatsvertrag reagiert. Die Plattformregulierung sieht Belegungsvorgaben vor, die den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanbietern einen angemessenen Anspruch auf Zugang zur Infrastruktur gewährleisten. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Auffindbarkeit.

Auch hier haben wir Regelungen geschaffen, die sicherstellen sollen, dass beispielsweise elektronische Programmführer oder Zugangsberechtigungssysteme einzelne Inhalteanbieter nicht diskriminieren. Wichtig ist, dass wir die Entwicklungen in diesem Bereich genau beobachten. Sollten die jetzigen Regelungsmechanismen nicht ausreichen, um Meinungsvielfalt zu gewährleisten, müssen wir hier als Gesetzgeber nachsteuern.

**promedia:** Sie wollen „das Verhalten von Meinungsmacht, marktbeherrschender Stellung und Wettbewerbsfähigkeit für den Medienbereich“ neu definieren. Welche Rolle spielen in diesen Überlegungen neue Informationsformen über das Internet wie Suchmaschinen?

**Oettinger:** Das heutige Medienkonzentrationsrecht beurteilt vorherrschende Meinungsmacht im Wesentlichen auf Grund des Zuschaueranteils. Ausgangspunkt hierbei ist die Sonderstellung des Fernsehens, das ich auch in Zukunft als Leitmedium der Meinungsbildung sehe. Daneben ist mit dem Internet ein Medium getreten, das ähnliche Eigenschaften wie das Fernsehen hat und zunehmend an Meinungsrelevanz gewinnt. Diese Entwicklung müssen wir im Medienkonzentrationsrecht berücksichtigen. Ich

habe den Eindruck, dass die derzeitigen Bestimmungen etwa im Hinblick auf die festen Vermutungsgrenzen für das Vorliegen vorherrschender Meinungsmacht einerseits zu starr sind. Andererseits sind sie aber zu unkonkret, wie etwa bei der Beurteilung von medienrelevanten verwandten Märkten. Zielsetzung einer Novellierung muss es daher sein, das Medienkonzentrationsrecht flexibler auszugestalten und damit der dynamischen Entwicklung des Medienmarktes anzupassen.

Gleichzeitig muss mehr Transparenz geschaffen werden, damit die Entscheidungen der KEK für die betroffenen Unternehmen vorhersehbarer werden und damit auch ein höheres Maß an Investitionssicherheit entsteht.

**promedia:** Wodurch sehen Sie Meinungsvielfalt vor allem bedroht?

**Oettinger:** Wir sind, was die Sicherstellung von Meinungsvielfalt in den Medien angeht, in Deutschland gut aufgestellt. Auch Konsolidierungsprozesse und Zusammenschlüsse von Medienunternehmen führen nicht automatisch zu einer Bedrohung der Meinungsvielfalt. Die Unternehmen in der Medienbranche brauchen eine gesunde wirtschaftliche Grundlage. Im Bereich der Presse etwa halte ich es nicht für sinnvoll, wenn wir aufgrund der strengen Regelungen im heutigen Pressefusionsrecht zwar viele kleine Zeitungsunternehmen haben, diese jedoch alle am Rande der Wirtschaftlichkeit arbeiten. Hier gilt es sinnvolle Wirtschaftseinheiten zuzulassen.

Im Bereich der elektronischen Medien sehe ich die Meinungsvielfalt zunehmend durch technische Vorgaben bedroht. Als Beispiel sind Suchmaschinen anzuführen. Sie spiegeln kein objektives Suchergebnis wider, wenn ihre Ergebnisse von Faktoren abhängen, die eine Auffindbarkeit bestimmter Inhalte nicht mehr gewährleistet oder Ausgrenzungen zulässt.

Dasselbe gilt für die zuvor schon genannten elektronischen Programmführer. Sie können allein durch Zuweisung eines hinteren Programmplatzes bereits die Auffindbarkeit eines Senders erheblich erschweren und dadurch Einfluss auf die Meinungsvielfalt ausüben.

Die Auffindbarkeit eines Inhalts ist aber eine wesentliche Voraussetzung für die Meinungsvielfalt in einer digitalisierten Welt. Hier müssen wir sicherstellen, dass etwa durch einheitliche technische Standards und durch eine Kompatibilität von Geräten untereinander eine Diskriminierung von Inhalten bzw. Inhalteanbietern verhindert wird. (HH)

## > Medienordnung in Deutschland

- > SPD fordert Anti-Piraterie-Gesetz nach französischem Vorbild
- > Filmfördergesetz soll im nächsten Jahr erneut novelliert werden
- > Kritik an den jüngsten Forderungen nach einer Kulturflatrate

# „Es fehlt im Internet der Schutz des geistigen Eigentums“

> Interview mit Angelika Krüger-Leißner (SPD), MdB, Filmpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion



> Angelika Krüger-Leißner

Geboren: 13. August 1951

1970- 1974 Pädagogikstudium in Leipzig,

1974 - 1987 Fachlehrertätigkeit

1990 - 1998 Beigeordnete und Dezernentin

für Soziales und Jugend im Landkreis Havelland

Seit 1990 Mitglied der SPD

Seit 1998 im SPD-Landesvorstand Brandenburg

1990 - 1994 Abgeordnete im Kreistag Nauen

Seit 1998 Abgeordnete im Kreistag Havelland

Seit 1998 Mitglied des Deutschen Bundestages

**Angelika Krüger-Leißner, Filmpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, hat sich in einem promedia-Interview für besseren Schutz von Urheberrechten im Internet ausgesprochen. Rechteinhaber – egal ob sie aus der Filmwirtschaft kommen oder selber Filmurheber sind - müssten angemessen vergütet werden. Deshalb müsse geistiges Eigentum wirksamer geschützt werden. Die Brandenburger Politikerin zeigte in dem Gespräch große Sympathien für das französische Anti-Piraterie-Gesetz, das eine Verhängung von Internetsperren bei mehrfachen Urheberrechtsverstößen vorsieht. Kritisch zeigte sich Angelika Krüger-Leißner dagegen gegenüber der Einführung einer Kultur-Flatrate. Der Schutz des geistigen Eigentums werde eine der wichtigsten Fragen in der nächsten Legislaturperiode sein. In einem vernünftigen Ausgleich zwischen den Interessen der Rechteinhaber und denen der Nutzer müsse eine klare, handhabbare und konsequente Lösung gefunden werden.**

**promedia:** Von der aktuellen Krise sind anscheinend die Kreativwirtschaft und die Medien weniger betroffen. Ist das auf unser umfangreiches Subventionssystem zurückzuführen?

**Krüger-Leißner:** Nein, nicht nur, aber mit Sicherheit auch. Es gibt vor allen Dingen einen Einbruch bei der exportorientierten Produktion. Aber da zu den Aufträgen für die Kultur- und Kreativwirtschaft auch viele öffentliche Aufträge gehören, gibt es da keinen Einbruch. Die Haushalte für 2009 stehen fest, die Gelder sind vorhanden, so dass es noch nicht spürbar ist. Wir können nur hoffen, dass es im nächsten Jahr so weitergeht, dass man Kontinuität walten lässt.

**promedia:** Einige Einrichtungen, z. B. die „Berlinale“, sind stark von Sponsoren abhängig. Muss hier der Staat in der Krise einspringen?

**Krüger-Leißner:** Das Abspringen von Sponsoren verfolge ich mit Sorge, denn weniger Geld heißt auch ein Einbruch in der Qualität und der Breite der Angebote. Das dürfen wir nicht zulassen. Es existieren in Deutschland einige Aushängeschilder für die Kultur, zu denen die „Berlinale“ gehört. Wenn wir es nicht schaffen, die benötigten Gelder aus der Privatwirtschaft heranzuholen, müssen wir überlegen, wie wir diese Entwicklung ausgleichen können, um in der Reihe der großen Festivals auch weiterhin bestehen können.